



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	13.12.2018	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 4471 "Eslarner Straße"
für ein Gebiet zwischen Laufamholzstraße und der Bahnlinie Nürnberg-Irrenlohe und östlich
der Eslarner Straße
Aktueller Sachstand, weiteres Vorgehen**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr.4471 vom 05.11.2018
Übersichtsplan Rahmenplan vom 15.10.2018
Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 4471, Konkretisierung vom 18.12.2014

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2011 für das Gebiet "Eslarner Straße" die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4471 beschlossen. Ziel der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens war es, das Gebiet als Standort für Dienstleistungs-, Gewerbe- und Wohnnutzung zu sichern und zu entwickeln. Großflächige zentrenrelevante Einzelhandelsnutzungen sollten in diesem Bereich ausgeschlossen werden. 2014 wurde es als notwendig erachtet die Planungsziele von 2011 zu konkretisieren und das Planungsgebiet zu erweitern. Durch den Erweiterungswunsch des angrenzenden Gartenfachmarktes wurde eine neue städtebauliche Konzeption erarbeitet, die den Grundstücken eine sinnvolle städtebauliche wie auch wirtschaftliche Nutzung zuführen sollte. Hinzu kam der Bedarf der Freiwilligen Feuerwehr Laufamholz an diesem Standort zu bauen, der zu einer weiteren Überarbeitung der Planung führte. Der Rahmenplan zeigt eine Kompromisslösung aller konkurrierenden Nutzungen.

Über die neue Entwicklung und das weitere Vorgehen wird berichtet.
Auf Grundlage des vorliegenden Rahmenplans vom 15.10.2018 wird der Stadtplanungsausschuss gebeten, das weitere Vorgehen zu beschließen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref. VII**
-
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der Bebauungsplan Nr. 4471 auf Grundlage des in der Entscheidungsvorlage dargestellten weiteren Vorgehens, den konkretisierten Planungszielen und unter Berücksichtigung des Rahmenplans vom 15.10.2018, fortgeführt wird.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.